

Gemeinde Witzin

Beschluss - Nr.:BVW-092/2013

Betr.: Vorschlag zum Erlass einer Hebesatzung zur Erhebung der Altfehlbetragsumlage durch den Landkreis

Beteiligte Gremien:

Datum *Gremium*

27.08.2013 Hauptausschuss Witzin

12.09.2013 Gemeindevertretung Witzin

21.10.2013 Ausschuss für Finanzen Witzin

12.12.2013 Gemeindevertretung Witzin

TOP

1. Zuständige/federführende Abt.

Aktenzeichen

Handzeichen/Datum

Amt für Finanzen

20.08.2013

2. Mitwirkende Ämter:

keine Einwände

☐

siehe Anlage

☐

Handzeichen/Datum

3. Sichtvermerk des Leitenden Verwaltungsbeamten:

4. Sichtvermerk des Bürgermeisters:

5. Finanzielle Auswirkungen:

☐ keine
Betrag

☐ Einnahmen
Haushaltsstelle
61100.544211

☒ Ausgaben
Haushaltsjahr

☐ Die Mittel stehen zur Verfügung

☐ Die Mittel stehen nicht zur Verfügung

☐ Die Mittel stehen nur teilweise zur Verfügung

Teilbetrag in €

Deckungsvorschlag

Sichtvermerk/Kämmerei

Begründung:

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 31.05.2012 in Umsetzung des § 25 LNOG M-V die Erhebung einer Altfehlbetragsumlage zur Deckung der vom aufgelösten Landkreis Parchim übernommenen Altfehlbeträge per 03.09.2011 beschlossen. Diese sollte beginnend im Jahre 2012 in insgesamt 6 Jahren erfolgen. Gegen die Festsetzungsbescheide für das Jahr 2012 haben alle Gemeinden des Amtes Widerspruch erhoben.

Unter Berücksichtigung einer Fehlbetragszuweisung von 1.3 Mio EUR und des im Jahr 2012 erhobenen Umlagebetrages verbleibt ein zu erhebender Fehlbetrag von 7,55 Mio EUR.

Auf Initiative des KV Parchim des Städte- und Gemeindetages e.V. ist zwischenzeitlich alternativ zur jetzigen Beschlusslage ein Vorschlag zur verbindlichen und abschließenden Regelung der Altfehlbetragsumlage im Jahre 2013 erarbeitet worden. Dieser Vorschlag ermöglicht gemeindespezifische Regelungen bei der zeitlichen Verteilung der Zahlungslast. Gleichzeitig stand die Frage der Verbindlichkeit und Planbarkeit der Zahlungen im Vordergrund.

Der Vorschlag beinhaltet den Erlass einer Hebesatzung durch den LK. Der Hebesatz würde auf den Kreisumlagegrundlagen 2013 beruhen, in dessen Konsequenz der abschließend festgesetzte Altfehlbetrag von 7,5 Mio EUR zu decken wäre. Gleichzeitig wird das satzungsmäßige Recht zur zinslosen Stundung in Abhängigkeit der Steuerkraft je Einwohner im Jahr eingeräumt.

Die Ansprüche auf Stundung oder Sofortzahlung sind von der Erklärung eines Rechtsbehelfsverzichts abhängig und werden mittels öffentlich-rechtlicher Verträge zwischen Landkreis und Gemeinde vereinbart.

Zwischen zeitlich hat der Kreistag am 24.10.2013 die entsprechende Hebesatzsatzung beschlossen und die Genehmigung seitens des Innenministeriums liegt vor. Die Gemeinde Witzin kann somit eine 8 – jährige zinslose Stundung in Anspruch nehmen oder den Betrag in einer Summe abzüglich 3 % Skonto zahlen.

Die Verwaltung empfiehlt dringend den Betrag in einer Summe zurückzuzahlen, da die Gemeinde über entsprechende liquide Mittel verfügt und zukünftig dadurch keine weiteren finanziellen Belastungen ausgesetzt wird.

Nur in den Jahren 2013 und 2014 ist die Beschlussfassung eines Haushaltskonsolidierungskonzeptes bei einem unausgeglichene Ergebnishaushalt ausgesetzt.

Steuerkraft je Einw.	Stundungszeitraum Jahre	Steuerkraftmeßzahl 2011	Schlüsselzuweisung 2012	Umlagegrundlage 2013 jährlich	Gesamt-betrag Altfehlbetragsumlage	Einmal-betrag ./. Skonto 3%	Ein-sparung	Jährliche Zahlungen mit Stundung	Zahlung Altfehlbetragsumlage 2013	Gesamt-Altfehlbetragsumlage Plan
335	8	168.404	134.480	302.883	36.201	35.115	-1.086	4.525	11.025	45.468

Beschluss:

1. Die Umsetzung des bisherigen Kreistagsbeschlusses vom 31.05.2012 ☐
2. Inanspruchnahme der Stundungsmöglichkeit entsprechend der Steuerkraft der Gemeinde bei Erklärung eines Rechtsbehelfsverzichtes ☐
3. Sofortige Zahlung unter Gewährung eines Abschlages von 3 % bei Erklärung eines Rechtsbehelfsverzichtes ☐
4. Soweit 2. oder 3. bejaht wurde:
Die Gemeinde würde bei Umsetzung des Vorschlages ein ggf. anhängiger Widerspruch gegen den Festsetzungsbescheid 2012 zurücknehmen. ☐
5. Weitere Anmerkungen, Vorschläge:

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder: davon anwesend:
dafür: dagegen: Enthaltung

- ☐ Beschluss gefasst wie vorgeschlagen
☐ Beschlussvorschlag zurückgestellt
☐ Beschlussvorschlag geändert

Unterschriften:

Datum:

